

Protokoll Nr. 1/2019

Gemeindeversammlung vom 02.01.2019, 09.30 Uhr Schulhaus Rietacker

Vorsitz: Benjamin Gentsch

Teilnehmer GR: Leo Krucker, Stefan Birchler, Benjamin Gentsch, Margrith Wigholm, Sven Bollinger, Urban Fenner, Herbert Büttiker, Cornel Frischknecht

Abwesend GR:

Protokoll: Cornel Frischknecht

Stimmberechtigte: 790

Gäste: Thomas Wachter
Björn Wigholm
Peter Scholz
Mathias Frei (Thurgauer Zeitung)
Silvia Müller (Andelfinger Zeitung)

Teilnehmer: 178

Stimmbeteiligung: 22.53 %

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung

Nr. Traktanden	Entscheidung
1 Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen und Bestimmung des Wahlbüros	genehmigt
2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018	genehmigt

5. Werke

Nr. Traktanden	Entscheidung
3 Elektrizitätswerk: Bruttokreditbegehren Sanierung Trafostation Eggli, Niederneunforn über CHF 80'000.00 exkl. MwSt.	genehmigt

8. Verschiedenes

Nr. Traktanden	Entscheidung
4 Anstellung des Gemeindepräsidiums per 01.06.2019 (20 %-Pensum)	genehmigt
5 Genehmigung Budget 2019 und Steuerfuss von 44 %	genehmigt

- | | | |
|---|--|-----------------------|
| 6 | Erneuerungswahlen des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums (2019-2023) | genehmigt |
| 7 | Erneuerungswahlen des Wahlbüros (2019-2023) | genehmigt |
| 8 | Verschiedenes und Umfrage | zur Kenntnis genommen |

Anmerkungen zur Gemeindeversammlung:

Schluss der Gemeindeversammlung: 12.05

Oberneunforn, 3. Januar 2019

Die Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Benjamin Gentsch

Cornel Frischknecht

Wahl von zwei Stimmentzählern oder Stimmentzählerinnen und Bestimmung des Wahlbüros

Sachverhalt:

B. Gentsch begrüsst pünktlich um 09.30 Uhr die Versammlungsteilnehmer/innen in der Turnhalle Rietacker. Speziell begrüsst werden die Gäste und er dankt der Schulgemeinde für das Zurverfügungstellen und Einrichten der Turnhalle.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung und die Traktandenliste für die heutige Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und sucht freiwillige Kandidaten oder Kandidatinnen, die sich als Stimmentzähler bzw. Stimmentzählerin zur Verfügung stellen möchten. Diese Personen werden dann auch im Wahlbüro für die Erneuerungswahlen des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums mithelfen. Für das Wahlbüro werden weiter aus dem bestehenden Wahlbüro vorgeschlagen:

- Beatrice Haefelin (Vorsitz)
- Elisabeth Fuchs
- Ruedi Hängärtner
- Marianne Steinmann

Im Weiteren werden die Versammlungsteilnehmer/innen aufgerufen, allfällige Einwände gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste jetzt anzubringen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Als Stimmentzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Martin Portmann
- Jakob Bachmann

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Wahl erfolgt offen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Als Stimmentzähler/in werden mit 1 Gegenstimme gewählt:
 - Martin Portmann
 - Jakob Bachman
2. Als Wahlbüro für die Erneuerungswahlen des Gemeindepräsidiums und des Gemeinderates werden mit 1 Gegenstimme gewählt:
 - Beatrice Haefelin (Vorsitz)
 - Elisabeth Fuchs
 - Ruedi Hängärtner
 - Marianne Steinmann
 - Martin Portmann
 - Jakob Bachmann
3. Gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, die Traktandenliste ist daher gemäss Einladung abzuhandeln.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018

Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018 kann auf der Gemeindekanzlei oder unter www.neunforn.ch eingesehen werden. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Aus der Versammlung werden keine Ergänzungen oder Anregungswünsche angebracht, sodass über das Protokoll abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

8.804 - Elektrizitätswerk

8.804 - EW-Neunforn - Investitionsplanung bis 2020

Elektrizitätswerk: Bruttokreditbegehren Sanierung Trafostation Eggli, Niederneunforn über CHF 80'000.00 exkl. MwSt.

Sachverhalt:

Die Investitionsplanung 2016-2020 des EW-Neunforn sieht vor, Niederneunforn über den Hochberg bzw. Unterdorf Niederneunforn an das EW-Netz anzuschliessen. Die Freileitung durch den Wald Richtung Wilen stellte in der Vergangenheit einen Risikofaktor der Versorgungssicherheit dar und konnte bereits abgebrochen werden. Da durch die Sanierung der Schaffhauserstrasse die Verkabelung von der TS Altikerstrasse zur TS Schaffhauserstrasse vorgezogen wurde, kann die Sanierung der Trafostation Eggli nun bereits im nächsten Jahr realisiert werden.

Ursprünglich war geplant, die Trafostation Eggli ausser Betrieb zu nehmen und das Quartier von der Trafostation Schaffhauserstrasse aus zu versorgen. Der zusätzliche Nutzen und die Flexibilität für einen weiteren Ausbau (Ringschluss) – und dies bei fast identischen Kosten – hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Beibehaltung und Sanierung der Trafostation Eggli vorzuschlagen.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der TS Eggli sieht wie folgt aus:

Tiefbau	CHF	4'600.00
Elektrische Anlagen	CHF	43'500.00
Energieleitungen	CHF	16'400.00
Einmessungen	CHF	500.00
Entschädigungen und Gebühren	CHF	4'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	11'000.00
Total	CHF	<u>80'000.00</u>

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokreditbegehrens.

Diskussion:

H. Büttiker stellt der Versammlung das Traktandum vor. Aus der Versammlung wird eine Frage gestellt, was bei der Sanierung betreffend der Thematik Strahlenschutz gemacht wird. H. Büttiker ist der Ansicht, dass der Strahlenschutz bei einer Trafostation kein Thema ist. Er wird dies aber gerne bei den Experten abklären.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bruttokreditbegehren Sanierung Trafostation Eggli, Niederneunforn über CHF 80'000.00 exkl. MwSt. wird mit 1 Gegenstimme genehmigt.

0.402 - Allgemeines, Leitbilder, Legislaturziele

0.402 - Gemeinderat, Pendenzen, fortlaufend

Anstellung des Gemeindepräsidiums per 01.06.2019 (20 %-Pensum)

Sachverhalt:

Als eine der wenigen, wenn nicht gar als einzige Gemeinde im Kanton Thurgau kennt Neunforn bisher keine Anstellung für das Amt des Gemeindepräsidiums. Dies in vollem Einverständnis mit dem heutigen Gemeindepräsidenten. Ob das längerfristig so bleiben soll, wurde schon mehrfach öffentlich diskutiert. In der Absicht, eine auch für zukünftige Amtsinhaber planbare Situation zu schaffen, beantragt der Gemeinderat, ab der neuen Amtsperiode 2019-2023 auch in Neunforn ein Anstellungsverhältnis für das Gemeindepräsidium einzuführen. Damit soll eine Ausgangslage geschaffen werden, die mit anderen thurgauischen Gemeinden vergleichbar ist.

Die Anstellung bezieht sich einerseits auf das Arbeitspensum, andererseits auf die Entschädigung. Beides soll in einem nachvollziehbaren Verhältnis zu ähnlichen Gemeinden im Kanton Thurgau und mit einer gewissen Flexibilität festgelegt werden. Die Arbeitspensen variieren sehr stark, auch für kleinere ländliche Gemeinden. Sie sind schwer zu vergleichen, betragen aber bis zu 60 %. Schwer einzuschätzen sind die zusätzlichen administrativen und/oder Ressortaufgaben, welche das Präsidium teilweise zusätzlich ausübt. Ebenso unterschiedlich sind die Entschädigungen, jeweils zu 100 % gerechnet. Diese schwanken zwischen ungefähr CHF 130'000 und über CHF 200'000 (letzteres für städtische Gemeinden).

In Absprache mit dem heutigen Amtsinhaber, welcher sich zur letzten Wiederwahl stellt, schlägt der Gemeinderat ein Anstellungsverhältnis mit einem Pensum von 20 % (inkl. Gemeinderatssitzungen) und einer Entschädigung von CHF 30'000/Jahr vor (was zu 100 % CHF 150'000 entspricht). Dieser Vorschlag orientiert sich einerseits am Erfahrungsschatz und der erwarteten Arbeitsbelastung gemäss heutiger Amtsführung. Für andere Amtsinhaber müssten Pensum sowie auch Entschädigung gemäss der konkreten Situation neu eingeschätzt werden.

Diskussion:

M. Wigholm stellt der Versammlung das Traktandum vor.

M. Grunder fragt nach, wer über die Höhe des Pensums und der Entschädigung entscheidet, wenn in vier Jahren ein Nachfolger / eine Nachfolgerin gewählt wird. Für B. Gentsch findet sie das Pensum und die Entschädigung richtig. Bei einer anderen Person müsste dies aber wieder angeschaut werden. M. Wigholm erläutert, dass dies dann mit der entsprechenden Person angeschaut werden muss. Wenn es eine Anpassung gibt, wird dies wieder vor die Versammlung kommen. B. Gentsch fügt hinzu, dass die Entschädigung vermutlich nicht sinken wird bei der Nachfolge. Dies auch, da diese im Vergleich der Gemeinden eher tief ist.

R. Meier fragt nach, ob die Entschädigung brutto ist. M. Wigholm bestätigt dies.

Weiter wird gefragt, ob die Entschädigung an einen Index gebunden ist und somit jährlich steigt. M. Wigholm erläutert, dass dem nicht so ist und die Entschädigung durch die Gemeindeversammlung festgelegt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Anstellung des Gemeindepräsidiums per 1. Juni 2019 in einem Pensum von 20 % zu einer Entschädigung von CHF 30'000/Jahr wird mit 1 Gegenstimme genehmigt.

9.310 - Voranschlag zur Gemeinderechnung

9.310 - Budget 2019

Genehmigung Budget 2019 und Steuerfuss von 44 %

Sachverhalt:

Das Budget 2019 sieht mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'389.00 ein leichtes Plus vor. Erfreulicherweise darf die Politische Gemeinde Neunforn auch weiterhin auf ein solides Steuereinkommen zählen, sodass für 2019 mit rund einer Million Franken Steuerertrag zu rechnen ist, dies bei gleichbleibendem Steuerfuss von 44 %. Dank einer weitsichtigen Investitionspolitik und einer schlanken Verwaltung hat die Gemeinde ihre Aufwände im Griff und hofft der Gemeindeversammlung auch in Zukunft einen attraktiven Steuerfuss beantragen zu können.

In den Funktionen „Allgemeine Verwaltung“ und „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung“ sind keine grossen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget zu erwarten. Der Mehraufwand in der Funktion „Kultur, Sport, Freizeit und Kirche“ ist auf die Erarbeitung des Themenheftes Nr. 9 „Nüfere und das Kloster Töss“ zurückzuführen. Ein Teil dieser Ausgaben wird über die Einnahmen aus dem erfolgreichen Crowdfunding gedeckt. Einen Unsicherheitsfaktor stellen die Funktionen „Gesundheit“ und „Soziale Sicherheit“ dar, welche kaum genau zu budgetieren sind. Im Bereich „Gesundheit“ ist mit höheren Beiträgen an Alters- und Pflegezentren für betreute Einwohnerinnen und Einwohner aus Neunforn zu rechnen. Bei der „Sozialen Sicherheit“ werden tiefere Kosten für die Aufhebung von Prämienausständen budgetiert. Grössere Sanierungs- oder Bauprojekte an den Gemeindestrassen, die nicht über die Investitionsrechnung abgerechnet werden, sind momentan nicht vorgesehen. Der Strassenunterhalt ist somit im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren budgetiert. Über das Projekt Bushaltestelle Oberneunforn Dorf wird an der Gemeindeversammlung informiert. Im Bereich „Umweltschutz und Raumordnung“ gilt es die geplante Technische Untersuchung der Kiesgrube Bildbuck als belasteter Standort zu erwähnen. Zudem wird die kommunale Nutzungsplanung ein Thema sein, das aufgrund fehlender Kostenschätzungen oder Offerten nicht budgetiert werden konnte. Die Bereiche „Volkswirtschaft“ und „Finanzen Steuern“ zeigen ein ähnliches Bild wie im Vorjahresbudget. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde bei unverändertem Steuerfuss ein leichter Zuwachs budgetiert. Im Gegenzug dazu wird die Feuerwehr-Ersatzabgabe per 1. Januar 2019 von 12 % auf 10 % gesenkt, was leichte Mindereinnahmen zur Folge hat. Da die Steuerkraft der Politischen Gemeinde Neunforn überdurchschnittlich bleibt, ist mit einer erhöhten Abschöpfung im Finanzausgleich zu rechnen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG:

Gegenüber dem Vorjahr sollte sich der Aufwand der allgemeinen Dienste wieder im üblichen Rahmen bewegen. Gemäss Entscheid an der letzten Gemeindeversammlung wurde per 1. Juni 2018 die Entschädigung des Gemeinderates erhöht. Zudem soll gemäss vorstehendem Antrag das Gemeindepräsidium in eine Anstellung zu 20 % umgewandelt werden, was eine Erhöhung der Entschädigung per 1. Juni 2019 zur Folge hat. Der Informatik-Nutzungsaufwand wird leicht tiefer als im Vorjahr budgetiert, da die Programme besser laufen und somit weniger Supportkosten verursachen. Aufgrund der neuen Steuer-Software „abx.tax“ des Kantons Thurgau sind wir jedoch gezwungen, die passende Schnittstelle anzuschaffen. In der Bauverwaltung sind gegenüber dem Vorjahr keine grossen Veränderungen zu erwarten. Die Einnahmen für Baubewilligungsgebühren wurden aufgrund der aktuellen Zahlen etwas tiefer budgetiert. Für 2019 ist bei den Gemeindeliegenschaften nichts geplant. Über den Stand der Sanierung des Gemeindsaals wird an der Gemeindeversammlung informiert.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG:

Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land (BBFL) konnte anhand ihres Budgets 2019 festgelegt werden und ist mit rund CHF 29'000 nur ganz leicht höher als der geleistete Bei-

trag 2017. Per 1. Mai 2018 wurde die Schlichtungsbehörde im Mietwesen neu organisiert und die Gemeinde Hüttlingen mit der Führung der Anlaufstelle beauftragt. Die Kosten der Anlaufstelle werden mit einem Beitrag von CHF 0.90 / Einwohner abgegolten. Beim Zweckverband Feuerwehr Weinland sind keine Investitionen geplant. Die Politische Gemeinde Neunforn hat sich gemäss Kostenverteilungsschlüssel mit CHF 38'111 an der Erfolgsrechnung zu beteiligen. Aufgrund der kostengünstigen und effizienten Arbeit im Zweckverband Feuerwehr Weinland konnte in den letzten Jahren jeweils ein Überschuss in das Eigenkapital gelegt werden. Das Eigenkapital der Feuerwehr beträgt per 31. Dezember 2017 bereits CHF 155'844.70. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Feuerwehr-Ersatzabgabe von 12 % auf das gesetzliche Minimum von 10 % zu senken. Dadurch sind Mindereinnahmen von rund CHF 7'500 zu erwarten.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE:

Die Gutachten über die Freiräume der Dorfzonen in Neunforn konnten abgeschlossen werden. Diese Empfehlungen geben Hinweise zur künftigen Sicherung und Entwicklung bestehender, zeugnishafter Qualitäten der Freiflächen im Dorfbild und werden in die Ortsplanung einfließen. Die Kulturkommission leistet grosse Arbeit und setzt ihr Engagement auch 2019 fort. Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt über Sitzungsgelder und es sind wiederum Einwohneranlässe im Rahmen von CHF 7'500 geplant. Für Ausstellungen im Wöschhüüsli bietet die Kulturkommission Hand und hilft bei der Gestaltung sowie dem Druck für Flyer und Plakate. Diese Kosten übernimmt für ortsansässige Aussteller die Gemeinde. Im Jahr 2019 wird das nächste Themenheft erarbeitet. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. CHF 38'000, wovon CHF 13'229 aus dem erfolgreichen Crowdfunding finanziert werden können. Das Themenheft Nr. 9 „Nüfere und das Kloster Töss“ soll dann traditionell an der Berchtoldstags-Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2020 vorgestellt werden.

GESUNDHEIT:

Die Politische Gemeinde Neunforn übernimmt für Neunfórner Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegezentrums Stammthal die Differenz der Pflegekosten zwischen Zürcher und Thurgauer Ansätzen. Aufgrund der aktuellen Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner aus unserer Gemeinde wurden CHF 40'000 für die Übernahme dieser Pflegekosten budgetiert. Gemeinden und Kanton übernehmen je hälftig die Restfinanzierung der stationären Pflegeversorgung in Pflegeheimen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen steigenden Anzahl Pflegeheimplätze sowie der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnerinnen und –bewohner ist im Vergleich zum Vorjahr mit einer weiteren Zunahme der Normkostenbeiträge zu rechnen. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren haben die Gemeinden voraussichtlich einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 75.50 zu leisten, als Basis dient die Einwohnerzahl per 31. Dezember 2018. Für Neunforn sind CHF 77'000 vorgesehen. Die Spitex Region Frauenfeld stellt im Auftrag der Gemeinde die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause sicher. Der Beitrag 2019 der Politischen Gemeinde Neunforn entspricht mit rund CHF 76'000 in etwa dem Vorjahr.

SOZIALE SICHERHEIT:

Seit dem 1. Dezember 2016 betreibt die Politische Gemeinde Neunforn im Bereich der Krankenkassenkontrollstelle ein aktives Case Management mit dem Ziel, Verlustscheine zu verhindern. Somit sollte sich auch der Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen weiter reduzieren. Aufgrund der aktuellen Lage ist mit tieferen Kosten für die Aufhebung von Prämienausständen zu rechnen. Dies ist jedoch nur sehr schwer abzuschätzen. Mittels Rückzahlungsvereinbarungen werden diese Aufwendungen von den säumigen Prämienzahlenden in Raten zurückverlangt. Die Politische Gemeinde Neunforn unterstützt auch weiterhin den Jugendtreff Ossingen mit einem Beitrag von rund CHF 6'500. Die Globalpauschale Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene, die der Gemeinde vom Sozialamt des Kantons Thurgau ausbezahlt wird, läuft nach sieben Jahren per Ende Mai 2019 aus.

VERKEHR:

Grössere Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen, die über die Erfolgsrechnung abgerechnet werden, sind nicht geplant. Diese Auslagen bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr und sind mit CHF 100'000 veranschlagt. Aufgrund der fortlaufenden Umstellung auf LED ist im Bereich Strassenbeleuchtung ein Mehraufwand budgetiert. Zudem wurde erstmals ein Betrag von CHF 10'000 für kleinere Verkehrsberuhigungsmassnahmen budgetiert. Grössere Projekte im Bereich Verkehrsberuhigung laufen üblicherweise über die Investitionsrechnung. Gemäss den kantonalen Vorgaben ist der Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr mit CHF 54'800 für 2018 zu budgetieren und liegt somit deutlich höher als im Vorjahr. Über den Stand der Bushaltestelle Oberneunforn, Dorf wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG:

Wasserversorgung:

Während in anderen Gemeinden der Hitzesommer die Wasserversorgung vor Probleme stellte, mussten in Neunforn keine einschränkende Massnahmen getroffen werden. Für 2019 sind keine Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz oder den Pumpstationen geplant. Bei der Grundwasserfassung Inseli ist die Konzession zur Förderung und Nutzung von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung per 29. November 2016 erloschen. Die Nutzung konnte aber mit einer Übergangskonzession, gültig bis 31. Mai 2023, sichergestellt werden. Da die Erarbeitung der notwendigen Unterlagen für das Gesuch um Neuerteilung der Konzession viel Zeit in Anspruch nimmt, soll 2019 bereits damit begonnen werden.

Abwasserbeseitigung:

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind 2019 diverse kleinere Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Des Weiteren sind wie üblich die Beiträge an die beiden Kläranlageverbände Ossingen und Umgebung (CHF 81'100) und Altikon – Niederneunforn (CHF 35'700) budgetiert.

Bekämpfung von Umweltverschmutzung:

In der Gemeinde sind zwei Standorte im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Über die letzten zwei Jahre wurden bei der Kiesgrube Bildbuck, Oberneunforn sowie der ehemaligen Kehrichtablagerung Birchen, Wilen b. Neunforn die historischen Untersuchungen durchgeführt. Als nächster Schritt sind die Standorte nun technisch zu untersuchen. Für 2019 ist die technische Untersuchung der Kiesgrube Bildbuck (CHF 45'000) vorgesehen.

Raumordnung:

Das angepasste Baureglement wurde an der letzten Gemeindeversammlung genehmigt und dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Über den Stand der Dinge wird an der Gemeindeversammlung orientiert. Nach Genehmigung des Baureglements ist nun die Überarbeitung der Kommunalplanung (Richt- und Zonenplan, Ergänzung Baureglement) anzugehen. Offerten zu diesen Arbeiten liegen noch nicht vor, weshalb die Höhe der Aufwendungen noch unbekannt ist.

VOLKSWIRTSCHAFT:

Elektrizitätswerk:

Die bereits publizierten Stromtarife 2019 weisen im Vergleich zum Vorjahr keine grossen Änderungen auf. Der Tarif für die Systemdienstleistung (SDL) wurde leicht reduziert, hat aber als Durchlaufposten keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Die Aufwertung für erneuerbare Energien wurde hingegen von 0.11 Rp./kWh auf 0.40 Rp./kWh erhöht. Im Total ist beim Elektrizitätswerk mit leicht höheren Einnahmen zu rechnen. Das Budget 2019 sieht in der Spezialfinanzierung „Elektrizitätsnetz“ einen Ertragsüberschuss von CHF 29'034 vor, welcher zusammen mit dem Ertragsüberschuss von CHF 28'600 in der Spezialfinanzierung „Stromhandel“ für künftige Investitionen und Aufwandüberschüsse verwendet werden kann.

FINANZEN UND STEUERN:

Die Politische Gemeinde Neunforn hat aufgrund ihrer Steuerkraft (100%) von rund CHF 2'300 / Einwohner weiterhin in den Finanzausgleich einzuzahlen. Dieser Aufwand basiert auf der Abschöpfung des aktuellen Jahres und den erwarteten Steuereinnahmen und ist mit CHF 50'000

budgetiert. Der Gemeinderat budgetiert für 2019 eine Zunahme der Steuererträge von rund 5 % gegenüber dem Vorjahr bei gleichbleibendem Steuerfuss von 44 %. Im Jahr 2017 lagen die Steuereinnahmen bei netto CHF 1'064'204.20.

INVESTITIONSRECHNUNG

In der Bruttoinvestitionssumme von CHF 321'200 sind verschiedene Projekte vorgesehen:

- **Gemeindestrassen:** CHF 200'000 für einen ersten Teil der Sanierung der Waltalingerstrasse. Der Kreditantrag folgt voraussichtlich an der Rechnungsgemeindeversammlung.
- **Abwasserbeseitigung:** CHF 10'200 als Beitrag an die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Kläranlage des Kläranlageverbandes Ossingen und Umgebung in Ossingen.
- **Elektrizitätswerk:** CHF 80'000 für die Sanierung Trafostation Eggli, Niederneunforn. Die Verteilkabine Schlossackerstrasse 45, Oberneunforn mit Baujahr 1970 verfügt noch über eine offene nicht berührungssichere Sammelschiene. Diese soll für CHF 14'500 ersetzt werden, damit die Versorgungs- und Personensicherheit auch dort gewährleistet ist. Für weitere CHF 16'500 muss die 17kV Anlage in der Trafostation Strehlgasse, Oberneunforn ersetzt werden.

Diskussion:

B. Gentsch stellt der Versammlung das Budget 2019 vor und geht kurz die Erläuterungen aus der Botschaft durch.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2019 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'389.00 in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von CHF 291'200.00 einstimmig, ohne Gegenstimme, genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 44 % wird einstimmig, ohne Gegenstimme genehmigt.

0.200 - Abstimmungen und Wahlen

0.200 - Gesamterneuerungswahlen 2019 - Gemeinderat/Gemeindepräsident (Amtsperiode 2019-2023)

Erneuerungswahlen des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums (2019-2023)

Sachverhalt:

Am 1. Juni 2019 beginnt die neue vierjährige Amtsdauer der Behörden der Politischen Gemeinden. Von der Gemeindeversammlung gewählt werden der Gemeinderat und das Gemeindepräsidium, das Wahlbüro sowie die Rechnungsprüfungskommission. Letztere wird an der nächsten Rechnungsgemeindeversammlung gewählt.

Der Gemeinderat besteht aus dem Gemeindepräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern. Nicht mehr zur Wahl stellen sich Urban Fenner und Sven Bollinger. Ihnen sei bereits an dieser Stelle herzlichst für ihr Engagement gedankt und wir wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft. Für die zwei vakanten Sitze haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt eine Kandidatin und ein Kandidat gemeldet. Die Wahlliste für den Gemeinderat (6 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- Leo Krucker (bisher)
- Margrith Wigholm (bisher)
- Stefan Birchler (bisher)
- Herbert Büttiker (bisher)
- Florian Koch (neu)
- Sandra Pfister (neu)

Benjamin Gentsch stellt sich wieder zur Wahl als Gemeindepräsident.

Diskussion:

F. Koch und S. Pfister stellen sich der Versammlung kurz vor. B. Gentsch stellt danach die bisherigen Mitglieder des Gemeinderates vor und empfiehlt der Versammlung diese wieder zu wählen. Ebenfalls erkundigt sich B. Gentsch, ob weitere Wahlvorschläge vorliegen, was aber nicht der Fall ist.

M. Wigholm empfiehlt der Versammlung B. Gentsch in seinem Amt als Gemeindepräsident zu bestätigen. Aus der Gemeindeversammlung werden keine weiteren Vorschläge zur Wahl des Gemeindepräsidiums eingereicht.

B. Gentsch orientiert die Gemeindeversammlung über den genauen Ablauf der Wahl und Auszählung. Die Wahlzettel werden von den Mitgliedern des Wahlbüros verteilt, wieder eingesammelt und dann ausgezählt. B. Haefelin als Vorsitzende präsentiert die Ergebnisse.

Ergebnis 1. Wahlgang Gemeinderat:

Stimmberechtigte:	790
Eingelegt Stimmrechtsausweise:	178
Abgegebene Wahlzettel:	178
Leer / Ungültig:	0
Gültige Wahlzettel:	178
Max. mögliche Stimmen:	1'068
Leere / Ungültige Zeilen:	69
Massgebende Stimmen:	999
Absolutes Mehr:	84

Stimmen haben erhalten:

Leo Krucker (bisher):	155
Margrith Wigholm (bisher):	169
Stefan Birchler (bisher):	172
Herbert Büttiker (bisher):	137
Florian Koch (neu):	172
Sandra Pfister (neu):	173
Vereinzelte:	21

Ergebnis 1. Wahlgang Gemeindepräsidium:

Stimmberechtigte:	790
Eingelegt Stimmrechtsausweise:	178
Abgegebene Wahlzettel:	178
Leer / Ungültig:	19
Massgebende Stimmen:	159
Absolutes Mehr:	80

Stimmen haben erhalten:

Benjamin Gentsch (bisher):	140
Vereinzelte:	19

Die Wahl wird von allen gewählten Personen angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Amtsperiode 2019-2023 werden folgende Personen in den Gemeinderat gewählt:
 - Leo Krucker (bisher)
 - Margrith Wigholm (bisher)
 - Stefan Birchler (bisher)
 - Herbert Büttiker (bisher)
 - Florian Koch (neu)
 - Sandra Pfister (neu)
2. Für die Amtsperiode 2019-2023 wird Benjamin Gentsch als Gemeindepräsident gewählt.

0.200 - Abstimmungen und Wahlen

0.200 - Gesamterneuerungswahlen 2019 - Gemeinderat/Gemeindepräsident (Amtsperiode 2019-2023)

Erneuerungswahlen des Wahlbüros (2019-2023)

Sachverhalt:

Das Wahlbüro besteht aus 11 Mitgliedern. Der Gemeindepräsident sowie der Gemeindeschreiber sind ebenfalls Mitglied des Wahlbüros, sodass neun weitere Mitglieder zu wählen sind. Nicht mehr zur Verfügung steht Esther Bachmann, Niederneunforn. Der Gemeinderat bedankt sich für ihre geschätzte und speditive Arbeit an den Wahlwochenenden. Die Wahlliste für das Wahlbüro (9 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- Beatrice Haefelin, Oberneunforn (bisher)
- Magdalena Brack, Oberneunforn (bisher)
- Elisabeth Fuchs, Oberneunforn (bisher)
- Margrith Wigholm, Wilen (bisher)
- Susanne Schellenbaum, Wilen (bisher)
- Ruedi Hängärtner, Wilen (bisher)
- Marianne Steinmann, Niederneunforn (bisher)
- Kurt Lauffenburger, Niederneunforn (bisher)
- Gabriela Büttiker, Niederneunforn (neu)

Die Wahl des Wahlbüros erfolgt offen und gesamthaft.

Diskussion:

Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Amtsperiode 2019 – 2023 werden einstimmig ohne Gegenstimme folgende Personen in das Wahlbüro gewählt:
 - Beatrice Haefelin, Oberneunforn (bisher)
 - Magdalena Brack, Oberneunforn (bisher)
 - Elisabeth Fuchs, Oberneunforn (bisher)
 - Margrith Wigholm, Wilen (bisher)
 - Susanne Schellenbaum, Wilen (bisher)
 - Ruedi Hängärtner, Wilen (bisher)
 - Marianne Steinmann, Niederneunforn (bisher)
 - Kurt Lauffenburger, Niederneunforn (bisher)
 - Gabriela Büttiker, Niederneunforn (neu)

7.504 - Ortsplanung
6.202 - Kantonsstrassen
6.203 - Gemeindestrassen

7.504 - Baureglementsänderungen 2017 / Anpassung an PBG
6.202 - Einmündung Ossingerstrasse / Hauptstrasse - Verkehrsführung
6.203 - Gemeindestrasse - Übersicht, Statistiken, Verkehrssicherheit, Temporeduktion, Verkehrssituation

Verschiedenes und Umfrage

Sachverhalt:

Mobilfunkantenne Niederneunforn

B. Gentsch spricht zu der Versammlung über das Thema Mobilfunkantenne. Dies ist ein grosses Thema in der Bevölkerung und kam auch am Stammtisch immer wieder zur Sprache. Die Gemeinde hat bereits vor einiger Zeit informiert, dass eine Anfrage der Salt für eine Mobilfunkantenne in Niederneunforn auf Gemeindeland eingegangen ist. Der Gemeinderat hat den Mietvertrag jedoch nicht akzeptiert, weshalb die Salt einen neuen Standort gesucht hat. Im letzten Jahr wurde das Projekt mit Standort Schneeberger eingereicht. Dieses wurde vorab zur Prüfung an den Kanton gesendet. Dabei geht es einerseits um die technische Prüfung und andererseits um eine Prüfung hinsichtlich Gestaltung und Ortsbild. Sobald die Stellungnahmen und Entscheide des Kantons vorliegen, wird die Öffentliche Auflage stattfinden. Einwohnerinnen und Einwohner sind dann eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat kann und darf zu diesem Projekt zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellung nehmen. Es handelt sich um ein Bauprojekt, dass wie jedes andere kritisch geprüft werden muss. Der Gemeinderat wird spezielle die Punkte Abdeckung und Gestaltung prüfen. Die technischen Voraussetzungen werden vermutlich erfüllt sein.

Sanierung Gemeindesaal

L. Krucker informiert die Versammlung über die Sanierung des Gemeindesaals. Diese wird vom 14. Januar 2019 bis 10. Februar 2019 durchgeführt. Der renovierte Saal sollte ab dem 11. Februar 2019 wieder zur Verfügung stehen.

Information Stand Baureglement

Das angepasste Baureglement der Politischen Gemeinde Neunforn wurde von der Gemeindeversammlung am 29. Juni 2018 genehmigt und danach dem Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau zur Genehmigung zugestellt. Der definitive Entscheid wurde der Gemeinde noch nicht zugestellt, da sich Art. 7 Abs. 6 betreffend Dacheinschnitte bei der Denkmalpflege noch in der Diskussion befindet. Dieser Absatz wurde aufgrund der Einsprachen aufgenommen und besagt, dass Dacheinschnitte Bestandteil einer bewilligungsfähigen Dachaufbaute sein müssen und das Dach vor den Dacheinschnitten durchgehend zu gestalten ist.

Sobald der definitive Entscheid des Amtes für Raumentwicklung vorliegt, kann das neue Baureglement durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass die Planungssicherheit für die Bauherrschaft während der Übergangsfrist gewährleistet ist.

L. Krucker informiert die Versammlung über den Stand des angepassten Baureglementes. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Information Stand Bushaltestelle Oberneunforn

Ursprünglich war die Neugestaltung der jetzigen Bushaltestelle Oberneunforn, Dorf gegenüber dem Volg geplant. Es sollte dort ein Unterstand für Wartende und allenfalls ein Veloabstellplatz errichtet werden. An der Berchtoldstags-Gemeindeversammlung 2018 wurde dem Kauf der Dreieckwiese Ossingerstrasse / Hauptstrasse zugestimmt, was dem Gemeinderat eine neue Variante eröffnete. Des Weiteren wurde damals das Anliegen geäußert, die Ossingerstrasse im rechten Winkel in die Hauptstrasse zu führen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat diese Idee weiterverfolgt und eine Vorstudie für die Umgestaltung des Knotens Ossingerstrasse – Hauptstrasse ausgearbeitet. Geplant sind der Neubau eines Parkplatzes inkl. Veloparkplatz auf der Dreieckwiese, der Neubau von behindertengerechten Bushaltestellen auf beiden Seiten, die rechtwinklige Einmündung der Ossinger- in die Hauptstrasse sowie die Neugestaltung der Einmündung Kirchgasse in die Ossingerstrasse. Dadurch würden die beiden Bushaltestellen Oberneunforn, Dorf rund 100 m nach Westen verschoben werden. Es bietet den Vorteil, dass ein Unterstand für Wartende auf gemeindeeigenem Land und ohne Eingriff in den Garten eines Schutzobjektes errichtet werden kann. Da Kantonsstrassen betroffen sind, wird das definitive Projekt nun in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Tiefbauamt erarbeitet. Die Ausführung kann dann auch etappenweise erfolgen.

S. Birchler informiert die Versammlung über den Stand der Bushaltestelle Oberneunforn. Er erläutert das Projekt und nennt die Vorteile des Gesamtprojektes.

R. Gerber weist nochmals darauf hin, dass Neunforn seit dem Fahrplanwechsel schlechter erschlossen ist und fragt nach, wo die Möglichkeiten der Gemeinde liegen, aktiv zu werden? S. Birchler erläutert, dass der Nachtkurs abgeschafft wurde bzw. neu in Nussbaumen aufhört. Die Gemeinde konnte in der Vernehmlassung dazu Stellung nehmen und hat sich klar dagegen ausgesprochen. Die Nachfrage ist jedoch schlicht zu gering, als dass die Abteilung Öffentlicher Verkehr bereit wäre, das Angebot aufrecht zu erhalten. Der Einfluss der Gemeinde ist hier leider marginal. In Weinfeldern wird zurzeit ein Pilotversuch mit einem Taxiunternehmen durchgeführt, das in der Nacht den Bus ersetzt. Wenn dieser Versuch erfolgreich ist, wird im Raum Frauenfeld eine Einführung geprüft und damit auch geprüft, ob Neunforn damit erschlossen werden könnte.

B. Bächli kann nicht nachvollziehen, wie es soweit kommen konnte, dass der letzte Bus bereits so früh fährt. Die Idee mit dem Nachttaxi begrüsst er und bittet den Gemeinderat, dies weiterzuverfolgen. Eine Gemeinde ohne ÖV-Anbindung ist nicht gut. Bei der neu geplanten Bushaltestellen an der Ossingerstrasse kommt nun hinzu, dass er zweimal die Strasse überqueren muss. Dies gilt es bei der Planung zu bedenken. Die rechtwinklige Einmündung findet er sehr gut. Das mit der Haltestelle würde er nochmals überdenken.

A. Grunder fragt nach, ob und wo Fussgängerquerungen beim Parkplatz geplant sind. B. Gentsch erläutert, dass dies ein Thema ist, dass mit dem Kanton besprochen wird. Tendenziell werden heutzutage weniger Fussgängerstreifen gemacht. Diese Problematiken werden im Rahmen des Projektes genau diskutiert. Das vorliegende Projekt ist erst ein Vorprojekt.

Frau Nünlist findet es sehr wichtig, dass Neunforn an den ÖV angeschlossen ist. Auch wenn es nur ein Nachtbus ist, ist es besser als keiner. Sie schlägt eine Unterschriftensammlung vor, um den Postautobetrieb unter Druck zu setzen. Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass dieser Abbau unakzeptabel ist. Die Hände sind der Gemeinde jedoch sehr stark gebunden. Wir werden uns aber weiter dafür einsetzen, das Angebot wieder zu verbessern.

P. Koradi fragt nach, ob bei der Einmündung nicht ein Stopp gemacht werden sollte. B. Gentsch erklärt, dass dies ebenfalls Teil der aktuellen Diskussion ist.

Des Weiteren wird nachgefragt, seit wann die Gemeinde Kenntnis vom Fahrplanwechsel und diesem Rückbau des Angebotes hat. S. Birchler erläutert der Versammlung kurz das Vernehmlassungsverfahren, in das die Gemeinde involviert ist.

A. Meier findet es unlogisch, dass das ÖV-Angebot in Neunforn abgebaut wird. Seit Jahren wächst unsere Gemeinde und auch das ÖV-Angebot ist besser geworden. Sie stellt den Antrag an S. Birchler, dass er hier harte Verhandlungen führt.

M. Grunder erläutert, dass sie zu ihrer Zeit im Gemeinderat auch solche Verhandlungen führen musste. Dies ist nicht einfach. Zudem gibt sie zu Bedenken, dass jeder ein besseres ÖV-Angebot will, aber wenn es dann da ist, nutzt es niemand.

Information Stand Verkehrsplanung

Aus der Bevölkerung wurde in den letzten zwei Jahren vermehrt die Forderung nach verkehrsberuhigenden Massnahmen an die Politische Gemeinde Neunforn herangetragen. Aus diesem Grund wurde das Büro Widmer, Frauenfeld mit der Verkehrsanalyse des gesamten Gemeindegebietes beauftragt. Ein Runder Tisch mit Initiantinnen und Initianten aus der Bevölkerung hat stattgefunden, Geschwindigkeitsmessungen wurden durchgeführt, die Sicherheitsdefizite erörtert und ein Kurzbericht zur Analyse der Verkehrssicherheit verfasst.

Aufgrund der Ergebnisse hat der Gemeinderat Gutachten für ein Lastwagenfahrverbot auf der Waltalingerstrasse und Geschwindigkeitsreduktionen im gesamten Gemeindegebiet in Auftrag gegeben. Im oberen Bereich der Waltalingerstrasse ist Tempo-40, ab der Kreuzung Strehlgasse Tempo-30 geplant. Zudem ist die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen in Ober-, Niederneunforn und im Fahrhof vorgesehen. Es wird nun ein Konzept erarbeitet, das im 2. Quartal 2019 öffentlich aufgelegt werden soll. Während der Öffentlichen Auflage hat die Bevölkerung dann die Möglichkeit, zum vorliegenden Konzept Stellung zu nehmen. Das definitive Konzept muss dann zur Genehmigung noch dem Kanton vorgelegt werden, auch wenn nur Gemeindestrassen betroffen sein sollten.

S. Bollinger orientiert die Versammlung über den Stand der Verkehrsplanung.

P. Koch findet es wichtig, dass nicht nur die Gemeindestrassen sondern auch die Kantonsstrassen angeschaut werden. Er nennt das Beispiel der Fussgängerstreifen. Diese sind nicht richtig beleuchtet, was auch miteinbezogen werden sollte. Der sichere Fussgängerverkehr sollte mit dem Kanton angeschaut werden.

K. Götz weist darauf hin, dass bei der Kreuzung beim Hirschen ein Spiegel aufgestellt werden sollte.

S. Rigamonti fragt nach betreffend Ortseingang Waltalingerstrasse. Es könnte doch beim Ortseingang auch die Strasse etwas verbreitert und eine Insel gemacht werden. Eine Reduktion auf Tempo 40 löst das Problem ihrer Meinung nach nicht.

B. Gentsch erläutert, dass im Allgemeinen bauliche Massnahmen grundsätzlich möglich sind, solange das Land dazu erworben werden kann.

M. Kroadi weist darauf hin, dass auf der Waltalingerstrasse nicht bloss die Geschwindigkeit ein Problem darstellt. Vielmehr die Breite und das Gewicht der Fahrzeuge. Er würde deshalb eine Beschränkung auf 3,5 t mit Zubringerdienst vorschlagen, anstatt eines Lastwagenverbotes. Der Schwerverkehr ist ein grosses Problem aufgrund der engen Strasse. Tempo 40 im oberen Teil der Waltalingerstrasse findet er in Ordnung. Es geht eine weitere Wortmeldung zum landwirtschaftlichen Verkehr auf der Waltalingerstrasse ein. Die grossen breiten Traktoren stellen

eine grosse Gefahr für Fussgänger und Kinder dar. Auch R. Eigenmann bestätigt diese Problematik. Zudem weist er darauf hin, dass sich etwas betreffend Fussgängerquerung überlegt werden muss. Durch die neue Bushaltestelle beim Gebiet Stocken queren neu dort viele Personen die Strasse. Die Gefahrensituation besteht auch deshalb auch im oberen Teil der Waltalingerstrasse.

M. Portmann begrüsst das Projekt zur rechtwinkligen Einmündung der Ossingerstrasse. Ihm ist auch klar, dass dort der Kanton mitentscheidet, da Kantonsstrassen betroffen sind. Er ist jedoch der Meinung, dass auf den Gemeindestrassen die Gemeinde sollte entscheiden können und nicht der Kanton. Der Gemeinderat sollte hier Härte zeigen und sich beim Kanton für die Anliegen der Bevölkerung stark machen. Tempo 40 auf der Waltalingerstrasse findet er nicht die richtige Lösung. Er würde Tempo 30 bevorzugen.

M. Grunder gibt zu bedenken, dass wenn es um die Strasse vor der eigenen Haustüre geht, viele Tempo 30 und wenn möglich noch bauliche Massnahmen wollen, um den Verkehr zu beruhigen. Man muss das dann aber auch akzeptieren, wenn es an anderen Orten so ist und man selbst mit dem Auto weniger rasch vorwärts kommt.

Gemeindestammtisch

Der Stammtisch hat sich etabliert und im vergangenen Jahr waren immer Gäste anwesend. Er wird deshalb im Jahr 2019 weitergeführt.

Personelles

L. Keller, Leiterin Einwohneramt und Steueramt, verlässt die Verwaltung per Ende Februar 2019 und wird eine neue Herausforderung annehmen.

Umfrage:

R. Meier nimmt Stellung zum Doppeltarif beim Strom. Es ist ja so, dass die Energie von der Gemeinde Tag und Nacht zum gleichen Preis eingekauft wird. Seit längerem gibt es daher keine sachliche Berechtigung für einen Doppeltarif. Des Weiteren hat sich die Spitze verschoben und ist nicht mehr mitten im Tag. Ein Einheitstarif wäre deshalb angebracht und er bittet den Gemeinderat, sich darüber Gedanken zu machen. B. Gentsch erläutert, dass diese Überlegungen bereits gemacht wurden. Es gibt aber auch Stimmen, die einen Doppeltarif wünschen.

R. Meier hat zudem vermisst, dass im trockenen Sommer von der Gemeinde aus ein Aufruf zum Wassersparen gemacht wurde. Auch wenn wir keine Probleme mit der Wasserversorgung hatten. In einer ähnlichen Situation würde er es begrüssen, einen solchen Aufruf zu machen.

M. Portmann weist darauf hin, dass mit der Sanierung Egli die Investitionen in die Elektrizität dann abgeschlossen sind. Als nächstes Projekt würde er die Quellwasserfassung Nussbaumen angehen. Dies als Absicherung für die künftige Wasserversorgung. Der Kanton Zürich empfehle drei Standbeine zur Sicherstellung der Wasserversorgung. Er fragt sich deshalb, ob mit einem Verbund etwas vereinbart werden könnte, um die Sicherheit zu gewährleisten. B. Gentsch erläutert, dass die Gemeinde aktuell drei Standbeine hat (Inseli, Riet und Quelle Nussbaumen). Es gibt dazu auch den GWP. Der Verbund ist ein Thema. Wir warten seit über einem Jahr auf eine Rückmeldung des Verbandes Schafferetsbuck. Trotz mehrmaligem Mahnen, haben wir bis heute leider keine Rückmeldung erhalten.

Gegen die Versammlungsführung oder Entscheide werden keine Einwände erhoben.